

Informationen

über die Kennzeichnung von
Weinen in Getränkekarten

Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
KVR-III/10
Lebensmittelüberwachung
lebensmittel.kvr@muenchen.de

Kennzeichnung von Weinen in Getränkekarten

Folgende Angaben sind für die Kennzeichnung von Weinen in Ihrer Getränkekarte erforderlich:

Verkehrsbezeichnung:

Diese sollte immer vom Etikett übernommen werden und besteht aus:

- Herkunft: Bei Qualitätswein muss das Anbaugebiet und bei Landwein das Landweingebiet angegeben werden.
- Qualitätsstufe: Bei Qualitäts- und Prädikatswein (z. B. Kabinett, Spätlese, Auslese, etc.) ist die Angabe der Qualitätsstufe erforderlich.
- Kategorie: z. B. „Wein“ muss als Teil der Verkehrsbezeichnung immer angegeben werden.

Wein-Art: Die Wein-Art (z. B. Weißwein, Rotwein, Roséwein, Rotling) ist von Ihnen stets anzugeben, es sei denn, sie geht im Falle von Weißwein oder Rotwein aus der Rebsorte hervor.

Allergenkennzeichnung: Diese muss in geeigneter Form in der Getränkekarte ersichtlich sein z. B. „Enthält Sulfite“, „Enthält Lysozym aus Ei“, „Enthält Milchprotein“.

Zusätzlich müssen von Ihnen Ausschankmenge und Preis in der Getränkekarte angegeben werden.

Beispiel Getränkekarte:

Verkehrsbezeichnung	Menge	Preis
Weißwein Baden Deutschland Auggener Schäf Gutedel trocken Enthält Sulfite	0,75 l EURO
Roséwein Pfalz Deutschland Deidesheim Spätburgunder Rosé trocken Enthält Sulfite	0,75 l EURO
Rotwein Italien Masciarelli Montepulciano D’Abruzzo Enthält Sulfite	0,75 l EURO

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige **Lebensmittelüberwachung (Bezirksinspektion)**

BI Mitte	☎ +49 89 233-32401	BI Süd	☎ +49 89 233-39899
BI Nord	☎ +49 89 233-38611	BI West	☎ +49 89 233-46570
BI Ost	☎ +49 89 233-63508		